

---

**2795/AB XXII. GP**

---

**Eingelangt am 31.05.2005**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Gesundheit und Frauen

## Anfragebeantwortung



Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Andreas Khol  
Parlament  
1017 Wien

**GZ: BMGF-11001/0060-I/A/3/2005**

Wien, am 27. Mai 2005

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2870/J der Abgeordneten Heidrun Silhavy und GenossInnen** wie folgt:

**Frage 1:**

Der seit 1. Jänner 2005 geltende Grenzwert für das Tagesmittel an PM10 in Höhe von 50 µg/m<sup>3</sup> beruht auf einer EU-Richtlinie und kann daher nicht einseitig von Österreich außer Kraft gesetzt werden.

**Frage 2:**

Feinstaub (PM10) kann über den Kehlkopf hinaus bis tief in die Lunge gelangen und dort zu Entzündungsreaktionen führen. Am bedenklichsten sind nach bisherigem Erkenntnisstand die ultrafeinen Staubanteile (PM 0,5), die aus Verbrennungsprozessen (Dieselruß, Tabakrauch etc.) stammen und deren Wirkungen offensichtlich die Blutgefäße und das Herz betreffen (das Blut wird dickflüssiger und die Gefäße verkalken schneller). Für diese Wirkungen kann man keinen eindeutigen Schwellenwert angeben, sodass aus Sicht des vorbeugenden

Gesundheitsschutzes die Belastung so gering wie möglich gehalten werden sollte. Eine Erhöhung des geltenden Grenzwertes würde diesem Prinzip zuwiderlaufen.

Mit freundlichen Grüßen

Maria Rauch-Kallat  
Bundesministerin